

355/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel
und Genossen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Treffsicherheit sozial - und familienpolitischer Leistungen

Im Regierungsprogramm der FPÖ/ÖVP - Bundesregierung ist festgehalten, daß die Einkommensobergrenze für den Mehrkinderzuschlag (bei der Familienbeihilfe für Familien ab drei Kindern - Anmerkung) entfällt. Gleichzeitig ist unter dem Titel „Treffsicherheit des Sozialsystems und Bündelung der Sozialleistungen“ angeführt: „Weil aber rascher als in der Vergangenheit Veränderungen am Arbeitsmarkt oder in den Formen des Zusammenlebens entstehen, muß sich der Sozialstaat immer wieder an neue Herausforderungen anpassen und ständig die Treffsicherheit, die Angemessenheit, die Zielgenauigkeit und die Mißbrauchssicherheit der einzelnen Elemente des Sozialstaats überprüfen und korrigieren“. Und weiter heißt es: „Die bestehende Verfassungslage inklusive der relevanten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sowie das Versicherungsprinzip sind zu beachten“.

In einem Interview des Wochenmagazins „NEWS“ hat Finanzminister Karl - Heinz Grasser unter anderem gemeint: „Ich sehe nicht ein, warum der Lebenspartner eines Menschen meiner Einkommenskategorie Karenzgeld oder Familienbeihilfe bekommen soll“. Und weiter heißt es in dem Bericht: Grasser will - entgegen der Grundlagen des Koalitionspaktes - den Sozialstaat dadurch sanieren, daß er „zuerst die Reichen zur Kasse bittet“. Er will alle Sozialtransfers durchforsten und bald Vorschläge präsentieren, nach denen nur noch „die, die es brauchen, Subventionen vom Staat bekommen. Denen, die es nicht brauchen, wird kein Geld mehr nachgeschmissen“.

ÖVP - Generalsekretärin Maria Rauch - Kallat stellte hingegen gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ vom 22. Februar 2000 fest: „Das kommt auch nicht in Frage“.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Ansicht des Finanzministers, daß ab einer bestimmten Einkommenskategorie Karenzgeld oder Familienbeihilfe nicht mehr ausbezahlt werden sollen?
2. Wenn nein, welche Gründe sind für Sie ausschlaggebend, daß keine Einkommensgrenzen beim Bezug von Karenzgeld oder Familienbeihilfe gelten sollen?
3. Wird die bestehende Einkommensgrenze beim Bezug des Mehrkindzuschlages, wie im Koalitionsübereinkommen festgehalten, tatsächlich wegfallen?
4. In welchem Ressort wird die Arbeitsgruppe zur Durchforstung und Überprüfung der Treffsicherheit von Sozialtransfers angesiedelt sein und welche anderen Ressort - und Interessensvertreter bzw. Experten nehmen darüber hinaus daran teil?
5. Könnten Sie sich prinzipiell vorstellen, daß Einkommensgrenzen beim Bezug der Familienbeihilfe, des Karenzgeldes, der Steuerabsetzbeträge, der Schüler - und Lehrlingsfreifahrt, der Fahrtenbeihilfe für SchülerInnen und Lehrlinge sowie bei der Schulbuchaktion eingeführt werden?
6. Soll das Karenzgeld weiterhin eine Versicherungsleistung (Einkommensersatz - leistung) bleiben? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?